

Verlust der Pension bei Entlassung?

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 13:38

[@Volker D:](#)

Bei uns am Berufskolleg haben wir in dem Alter ein ganz anderes "Problem". Viele Kollegen sind damals mit einer Kurzausbildung als Werkstattelehrer bei uns eingestellt worden. Die bekommen nur a9 oder a10, sind aber schon mit 22 angefangen. Nach 40 Dienstjahren in Vollzeit sind sie dann bei 71,75% Pensionsanspruch angekommen. Für die stellt sich dann die Frage im Alter von 60, ob sie dann für die letzten Jahre auf Teilzeit gehen, weil sie ihren Pensionsanspruch ja eh nicht mehr erhöhen können.

Wenn ihr jetzt fragt: $22 + 40 = 62$, warum sagt Platty "ab 60", denkt daran, daß die Wehrdienstzeit und ein Anteil der Ausbildung auch auf die Dienstjahre angerechnet werden.

Bei mir sollte sich das im Alter von 67 gerade so ausgehen mit den 40 Dienstjahren.

- Verbeamtung als Lehrer mit 33, also 34 Dienstjahre bis zur Pension.
- Ein Jahr (genau 12 Monate) Wehrdienst
- 2 Jahre Referendariat
- 3 Jahre werden wohl aus der Studiendauer angerechnet

==> $34 + 1 + 2 + 3 = 40$ Dienstjahre